

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage, welche Folgen durch die Herabstufung einiger Straßen zu erwarten seien, erläutert Herr Hoseus, dass die Herabstufung keine Auswirkung auf die Anlieger habe. Die allgemeine Verkehrs- und Unterhaltungspflicht der Stadt würde weiterhin bestehen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden